

ENTWICKLUNG UND HERAUSFORDERUNG DER KINDERBETREUUNG



AL Renate Kepplmüller
Gemeinde St. Thomas



AL Sandra Kepplinger
Gemeinde Scharten



AL Ing. Martin Rabl
Marktgemeinde Ried/Riedmark

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Vorstellung der Projektgemeinden und deren Verfasser	5
2.1.	Gemeinde Sankt Thomas	5
2.2.	Gemeinde Scharten	6
2.4.	Marktgemeinde Ried in der Riedmark	7
3.	Einleitung - Projektziel.....	8
4.	Überblick Kinderbetreuungseinrichtung.....	9
4.1.	Krabbelstuben.....	9
4.2.	Kindergärten	9
4.3.	Horte.....	10
4.4.	Tagesmütter und Tagesväter	10
5.	Kinderbetreuungseinrichtungen in den Projektgemeinden im Betreuungsjahr 2016/2017.....	10
5.1.	Gemeinde Sankt Thomas	11
5.2.	Gemeinde Scharten	12
5.3.	Marktgemeinde Ried in der Riedmark	14
6.	Entwicklung in Kindergarten und Krabbelstube	16
6.1.	Anzahl der betreuten Kinder 1985 - 2016.....	16
6.2.	Kostenentwicklung 2005 - 2016	17
6.2.1.	St. Thomas	18
6.2.2.	Scharten.....	19
6.2.3.	Ried in der Riedmark	21
6.3.	Vergleich Bevölkerungsentwicklung Kinderbetreuungsbedarf	22
7.	Dienstpostenplan	22
8.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	23
8.1.	Oö. Kinderbetreuungsgesetz – Oö. KBG in der StFLGBl. 39/2007	23

8.2.	Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 - Oö. KB-DG 2014 in der StFLGBl. 19/2014	23
8.3.	Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der StFLGBl. 93/2007.....	24
8.4.	Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 in der StF 112/2013.....	24
8.5.	Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 – Oö. POG 1992 in der StFLGBl. 35/1992	24
9.	Fördermöglichkeiten und Landeszuschüsse	24
9.1.1.	Art. 15a Vereinbarungen	25
9.1.2.	Zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes	25
9.1.3.	Ausbau der schulischen Tagesbetreuung.....	26
9.1.4.	Kostenersatz für Sprachförderung	26
9.2.	Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmittel	27
10.	Herausforderungen für die Gemeinden	27
11.	Gegenüberstellung Theorie und Praxis	28
12.	Fazit.....	29
13.	Ausblick	30
14.	Schlussgedanken.....	31
15.	Literaturverzeichnis.....	32

Entwicklung und Herausforderungen der Kinderbetreuung in der Gemeinde

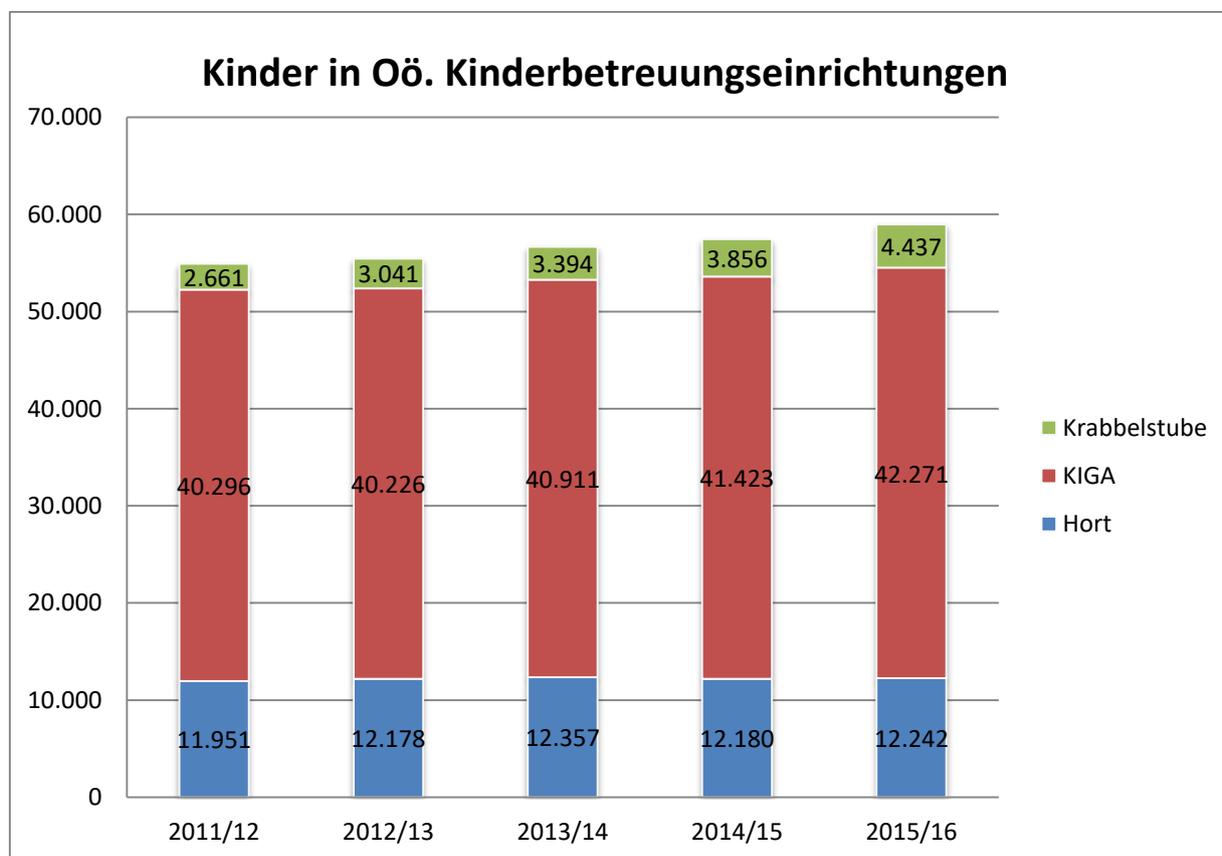
1. Vorwort

Die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen ist ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft. Oberösterreich setzt sich zum Ziel, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulformen am Bedarf der Kinder und Eltern zu orientieren. Damit sollten Familien bestmöglich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Entsprechend der Kindertagesheimstatistik der Abt. Statistik beim Amt der Oö. Landesregierung waren mit Stichtag 15. Oktober 2015 58.950 Kinder in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschrieben, das waren um 1.491 Kinder mehr als im Jahr zuvor.

In den Krabbelstuben wurden 4.437 Kinder, in den Kindergärten 42.271 und in den Horten 12.242 Kinder betreut.

Die Entwicklung seit 2011 zeigte folgendes Bild:



Diese Statistik zeigt, dass die Anzahl der betreuten Kinder in Oberösterreich stetig steigt. Da sich die Kommunen am Bedarf ihrer Einwohner orientieren, ist anzunehmen, dass der Bedarf auch in Zukunft weiter steigen wird, was vor allem die Gemeinde vor große Herausforderungen stellt.

Momentan liegen in Oberösterreich 124 Projekte im Bereich der Krabbelstuben mit Herstellungskosten von rund 32,5 Mio. Euro, dem Land Oberösterreich vor. Wobei 63 fertig gebaut, 43 in Bau und 18 in Planung sind. Weiters gibt es 99 Anmeldungen für Fördermittel.

Im Bereich der Kindergärten gibt es 275 Projekte mit Herstellungskosten von rund 92 Mio. Euro. Wobei 96 fertig gebaut, 45 in Bau und 134 in Planung sind. Weiters gibt es 164 Anmeldungen für Fördermittel.

Bei den Horteinrichtungen gibt es 38 Projekte mit Herstellungskosten von rund 17,1 Mio. Euro. Wobei 18 fertig gebaut, 7 in Bau und 13 in Planung sind. Hier gibt es 26 Anmeldungen für Fördermittel.

Die drei Projektgemeinden haben sich intensiv mit diesem Thema befasst und aus der Sicht ihrer Gemeinden die Entwicklung dargestellt.

2. Vorstellung der Projektgemeinden und deren Verfasser

2.1. Gemeinde Sankt Thomas



Zahlen und Fakten

<u>Fläche:</u>	6,1 km ²	<u>Seehöhe:</u>	393 m
<u>Einwohner:</u>	556 WS	<u>Pol. Bezirk:</u>	Grieskirchen
<u>Struktur:</u>	12 Ortschaften mit ca. 180 Haushalten		
<u>Finanzen:</u>	Einnahmen OH (2016):	€ 1.099.500,--	
	Ausgaben OH (2016):	€ 1.141.600,--	



<u>Politik:</u>	7 ÖVP	3 FPÖ	2 GRÜNE	1 SPÖ
<u>Bürgermeister:</u>	Dipl.-Ing. Josef Lehner (ÖVP)			

Amtsleiterin:



Renate Kepplmüller

seit 2015 Amtsleiterin der Gemeinde Sankt Thomas

Tel.: 07277 / 7212 -12

r.kepplmueller@st-thomas.ooe.gv.at

www.sankt-thomas.at

2.2. Gemeinde Scharten



Zahlen und Fakten

<u>Fläche:</u>	17,5 km ²	<u>Seehöhe:</u>	397 m
<u>Einwohner:</u>	2.495 WS	<u>Pol. Bezirk:</u>	Eferding
<u>Struktur:</u>	12 Ortschaften mit ca. 850 Haushalten		
<u>Finanzen:</u>	Einnahmen OH (2016):	€4.395.200,--	
	Ausgaben OH (2016):	€ 4.395.200,--	



Die Gemeinde liegt im Naturpark „Obst-Hügel-Land“; der Kindergarten ist Naturpark-Kindergarten; die Volksschule ist Naturpark-Volksschule



<u>Politik:</u>	12 ÖVP	5 FPÖ	5 SPÖ	3 GRÜNE
<u>Bürgermeister:</u>	LAbg. Jürgen Höckner (ÖVP)			

Amtsleiterin:

Sandra Kepplinger



seit 2015 Amtsleiterin der Gemeinde Scharten

Tel.: 07272 / 52 55 -11

kepplinger@scharten.ooe.gv.at

www.scharten.at

2.4. Marktgemeinde Ried in der Riedmark

0



Zahlen und Fakten

<u>Fläche:</u>	32,6 km ²	<u>Seehöhe:</u>	306m
<u>Einwohner:</u>	4.383 WS	<u>Pol. Bezirk:</u>	Perg
<u>Struktur:</u>	32 Ortschaften mit ca. 160 Haushalten		
<u>Finanzen:</u>	Einnahmen OH (2016):	€ 6.320.100,--	
	Ausgaben OH (2016):	€ 6.320.100,--	



<u>Politik:</u>	11 SVP	8 ÖVP	3 FPÖ	3 GRÜNE
<u>Bürgermeister:</u>	Ernst Rabl (SPÖ)			

Amtsleiter: **Ing. Martin Rabl**



seit 2016 Amtsleiter der Marktgemeinde Ried in der Riedmark

Tel.: 07238 / 2055 -16

martin.rabl@ried-riedmark.ooe.gv.at

www.ried-riedmark.at

3. Einleitung - Projektziel

Die vorliegende Arbeit untersucht die Situation der von Gemeinden organisierten institutionellen Betreuung von Kindern von 2 bis 16 Jahren in den Projektgemeinden. Die untersuchten Betreuungsformen umfassen Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter (Krabbelstuben und Kindergärten) und Schulkinder (Horte und schulische Nachmittagsbetreuung).

Anhand des Datenmaterials der Projektgemeinden wird die Anzahl der betreuten Kinder seit dem Jahr 1985 dargestellt sowie die finanziellen Auswirkungen, die Entwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Anzahl der betreuten Kinder seit dem Jahr 2005 im Detail beleuchtet.

Es werden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die Kommunen Oberösterreichs erläutert sowie die aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Gemeinden untersucht.

Bei den Finanzausgleichsverhandlungen im November 2016 wurde festgelegt, dass sich die Ausschüttung der Gelder für Kinderbetreuungseinrichtungen zukünftig an den tatsächlich erbrachten Leistungen orientieren soll. Steuergelder sollen zweckgebunden direkt an die Gebietskörperschaften fließen. Wie sich diese Änderung finanziell auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird war zum Zeitpunkt der Projekterstellung noch nicht fixiert.

4. Überblick Kinderbetreuungseinrichtung

Kinderbetreuungseinrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile unseres Bildungssystems und leisten als familienergänzende Institutionen einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter Bedachtnahme auf die Individualität der Kinder unterstützen pädagogische Fach- und Hilfskräfte die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und legen damit den Grundstein für ihre Zukunft.

In diesen familienergänzenden Bildungs- und Erziehungseinrichtungen unterstützt qualifiziertes Fachpersonal die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und wirkt an der Verhütung von Fehlentwicklungen mit.

Für Kinder in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben ist ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt der Besuch für die Eltern im Allgemeinen beitragsfrei.

4.1. Krabbelstuben

Krabbelstuben sind Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet und die speziell auf die Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe abgestimmt sind.

In einer Krabbelstubengruppe dürfen maximal 10 Kinder gleichzeitig betreut werden, wobei 2 Plätze zwischen jeweils 2 Kinder geteilt werden dürfen. Das heißt, dass mittels Platzsharing maximal 12 Kinder pro Gruppe aufgenommen werden können. Das Angebot richtet sich überwiegend an Eltern welche berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind.

4.2. Kindergärten

Der Kindergarten ist ein Lebensraum für unsere Kinder, in dem sie ergänzend zur Familie jenes Lernumfeld erleben, das sie für eine ganzheitliche Entwicklung brauchen. Die zulässige Höchstzahl der betreuten Kinder beträgt 23, wobei sich diese Zahl bei Sonderformen (Alterserweiterte Gruppen, Integrationsgruppen, etc.) verringert.

- Kindergartengruppe: Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, deren Angebot sich überwiegend an Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung richtet;
- Alterserweiterte Kindergartengruppe: Eine Kindergartengruppe, deren Angebot sich auch an Kinder unter drei Jahren und/oder Kinder im volksschulpflichtigen Alter richtet;
- Heilpädagogische Gruppe: Kindergarten- oder Hortgruppe, deren Angebot sich an Kinder mit Beeinträchtigung richtet;
- Integrationsgruppe: Krabbelstuben-, Kindergarten- oder Hortgruppe, deren Angebot sich an Kinder mit und ohne Beeinträchtigung richtet;

4.3. Horte

In Oberösterreich werden Kinder in Horten von pädagogischen Fachkräften und zahlreichen Helferinnen und Helfern betreut. Der Hort bietet Unterstützung und Begleitung beim Lernen und in der Freizeitgestaltung. Wie in einer Kindergartengruppe beträgt die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe mind. 10 und höchstens 23, wobei es auch hier Ausnahmenbestimmungen gibt.

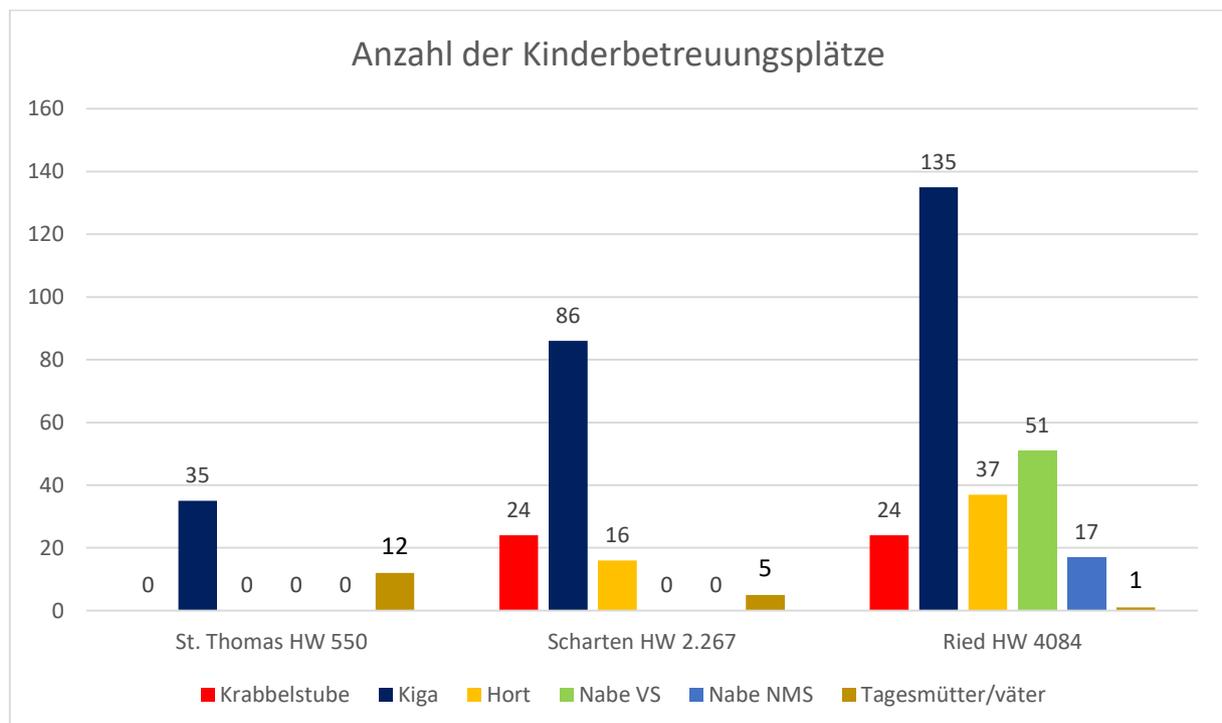
Hortgruppe: Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, deren Angebot sich an Schulkinder richtet;

4.4. Tagesmütter und Tagesväter

Tagesmütter und -väter bieten neben der institutionellen Kinderbetreuung eine sehr flexible und familiäre Form der Betreuung von Kindern bis zur Beendigung der Schulpflicht, maximal aber bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen in den Projektgemeinden im Betreuungsjahr 2016/2017

In der nachstehenden Grafik ist schnell erkennbar, dass Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Altersstrukturen in einwohnerstärkeren Gemeinden leichter zu errichten sind, als in Gemeinden mit weniger Einwohnern. Die Mindestanzahl für die Schaffung von neuer Gruppen (Kiga, Hort, ...) ist in größeren Gemeinden schneller erreicht. Das heißt nicht, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in kleineren Gemeinden nicht gegeben ist.



5.1. Gemeinde Sankt Thomas

Die Entwicklung in den letzten Jahren von einer durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinde zu einer Wohngemeinde und durch den großen Zuzug vieler Familien hat Sankt Thomas die Aufgabe, Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu schaffen, zu erhalten und weiterzubilden.

Aus dem anfänglichen als "**Caritas-Kindergarten**" geführten Kindergarten trägt nun seit dem Jahr 2000 die **Gemeinde als Rechtsträgerin** Sorge dafür, qualitätsvolle, eltern- und kindgerechte Betreuung anzubieten.

2015 wurde es notwendig, aufgrund der steigenden Kinderzahlen aus der anfänglich in einem Container untergebrachten zweiten Kindergartengruppe einen fixen Zubau an den Kindergarten beim Mehrzweckgebäude zu errichten.

Die mögliche Höchstzahl der betreuenden Kinder von 23 in jeweils einer Gruppe wurde überschritten. Das Land Oö unter der damaligen Landesrätin Mag. Doris Hummer ermöglichte es nach langem Hin und Her. Deshalb wurden auch aus ihrem Ressort und dem von Landesrat Max Hiegelsberger sofort € 400.000 bereitgestellt. Die Bauzeit des Kindergartenanbaues dauerte von Juni - November 2015! Gleichzeitig wurde zwischen Juni und September 2015 die Volksschule einer gänzlichen Innen- und Außenrenovierung unterzogen! Kosten: € 800.000 - Somit erhielt St. Thomas in einem Jahr € 1.200.000 an Förderungsmitteln von Bund und Land. Enorm viel für diesen kleinen Ort und die Bewältigung durch die Gemeindeverwaltung.

Die 1. Klasse der **Volksschule** besuchen heuer 20 Schulanfänger, was seit mehr als 40 Jahren nicht mehr gezählt wurde.

In den Sommerferien gibt es eine große Auswahl an Ferienprogrammen für die Kinder.

Der **Kindergarten** hat im Jahr 45 Wochen geöffnet. Deshalb wurde es möglich, im Rahmen der Art. 15a Vereinbarung zu den beschäftigten 2 Kindergärtnerinnen und 2 Helferinnen eine dritte Kraft anzustellen, um zur Qualitätsverbesserung während der Hauptbetreuungszeit zwischen 7:30 und 12:30 Uhr beitragen zu können. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist von 7.00 - 13.00 Uhr.

Große Überlegungen und Diskussionen wurden angestellt, um eine **Nachmittagsbetreuung** anbieten zu können. Die Vorgaben, um vom Land Oö eine Förderung beantragen zu können, benachteiligen kleinere Gemeinden, da eine Mindestanzahl von 10 Kindern aus der Volksschule oder 10 Kindern aus dem Kindergarten nicht erreicht wird. Grund dafür ist, dass dies oft nicht von allen berufstätigen Eltern benötigt/gewünscht wird. Eine andere Möglichkeit wurde gesucht und gefunden. Anfänglich wurden ab September 2014 erstmals zwischen 12 und 16 Uhr acht Kinder an zwei Nachmittagen von einer Tagesmutter betreut. Seit Herbst 2016

werden 12 Kindergarten- und Volksschulkinder von zwei Tagesmüttern an 4 Tagen mit Hausaufgabenüberwachung und Freizeitaktivitäten durch den Nachmittag begleitet.

Die Kinderzahlen in St. Thomas sind wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich in den letzten Jahren durch den Zuzug (Einwohner 2005: 457 - 2016: 550) rasant gestiegen. Sie werden sich in den nächsten Jahren kurzfristig etwas reduzieren, um dann, wie anzunehmen ist, nach einer ab 2017 beginnenden Bautätigkeit auf 15 Bauparzellen, wieder anzusteigen.

St. Thomas ist von jeher eine Abgangsgemeinde. Die Raumordnung sprich der Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist so gestaltet, dass es nicht möglich ist, größere Betriebe anzusiedeln, dh Einnahmen durch die Kommunalsteuer sind nicht gegeben. Der Abgang des Kindergartens wie in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt, muss zur Gänze aus Landesmitteln abgedeckt werden.

Eine enorme Herausforderung wird der Bedarf an Angeboten für unter 3-jährige in St. Thomas ab dem Kindergartenjahr 2017/2018. Derzeit wird pro alterserweiterten Kindergartengruppe ein Kind unter 3 Jahren betreut. Nach einer Bedarfserhebung sind für das kommende Jahr für fünf Kinder Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.

Entweder in den Nachbargemeinden oder durch Anstellung einer weiteren Kindergärtnerin in einer Gruppe mit einer Gesamt-Höchstzahl von 18 Kindern. Die Kostentragung müsste allerdings wiederum durch Förderung des Landes - sprich Abgangsdeckung - erfolgen.

5.2. Gemeinde Scharten

In Scharten werden Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder vom zweiten bis zum 10. Lebensjahr angeboten. Da es in der Gemeinde lediglich eine Volksschule gibt ist darüber hinaus auch kein Bedarf gegeben.

Derzeit werden insgesamt 112 Kinder in Betreuungseinrichtungen untergebracht, das sind 4,94 % der Gesamtbevölkerung.

- Krabbelstube:

Im heurigen Jahr werden in der Krabbelstube in 2 Gruppen 24 Kinder betreut. Die Krabbelstube wurde in Scharten im Jahr 2015 erstmals eingruppig geführt. Aufgrund der vielen Anmeldung hat sich die Gemeinde dazu entschieden, eine zweite Krabbelstubengruppe einzurichten. Da allerdings im Kindergartengebäude, das im Jahr 2014 erweitert wurde nur eine Krabbelstubengruppe untergebracht werden konnte, musste

kurzfristig Platz für eine Expositur gefunden sowie diese auch entsprechen ausgestattet werden. Die Gemeinde führt die Krabbelstube selbst und es sind 2 Pädagoginnen und 2 Helferinnen sowie eine Reinigungskraft beschäftigt.

- Kindergarten:

Im Kindergarten werden derzeit 74 Kinder betreut. Diese Kinder sind auf 4 Gruppen aufgeteilt. Diese Gruppen sind im Kindergartengebäude untergebracht. Neben den 4 Kindergartengruppen wird in dem Gebäude auch eine Krabbelstubengruppe geführt. Das Kindergartengebäude schießt direkt an die Volksschule an und wurde im Jahr 1994 für 2 Kindergartengruppen, Räume für die Mutterberatung und Horträumlichkeiten erbaut. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfes an Kindergartenplätzen wurden nach und nach die Räume der Mutterberatung sowie auch die Horträumlichkeiten zu Kindergartengruppen umfunktioniert. 20 Jahre nach der Errichtung hat sich die Gemeinde dazu entschieden, das Gebäude durch Aufstockung zu erweitern.

Die Gemeinde führt den Kindergarten ebenfalls selbst und es sind derzeit 4 Pädagoginnen, 3 Helferinnen, 1 Reinigungskraft sowie 1 Zivildienstler im Einsatz. Im Februar 2017 werden insgesamt 5 Kinder von der Krabbelstube in den Kindergarten wechseln, sodass eine weitere Hilfskraft aufgenommen werden muss.

Erstmals wurde in der Gemeinde Scharten im Jahr 1982 eine Kindergartengruppe geführt, die in Kellerräumlichkeiten der Volksschule untergebracht war.

Hort:

Im Hort verbringen momentan 16 Kinder ihren Nachmittag. Diese Kinder werden in einer Gruppe betreut. Der Hort musste leider in den vergangenen Jahren mehrmals übersiedeln, da die Horträume immer wieder für andere Bildungseinrichtungen herangezogen wurden. Derzeit wird in den Horträumlichkeiten eine Volksschulklasse unterrichtet und der Hort musste in ein Provisorium im Amtsgebäude der Gemeinde übersiedeln. Da das Amtshaus allerdings im Jahr 2017 geschleift wird, muss eine geeignete Unterbringung der Hortkinder gefunden werden. Im Hort sind eine Pädagogin und eine Hilfskraft beschäftigt.

- Schulische Nachmittagsbetreuung

Eine schulische Nachmittagsbetreuung gibt es derzeit in der Gemeinde Scharten nicht.

- Tagesmütter/väter:

In der Gemeinde selbst gibt es keine Tagesmütter oder Tagesväter. Es werden allerdings 5 Schartner Kinder von Tagesmüttern in anderen Gemeinden betreut.

Pädagogische Leitung:

Sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen werden unter der Leitung von Gemeindepersonal geführt. Dies bedeutet eine enorme Herausforderung, was die Personalkosten und die Administration betrifft. Insgesamt sind 13 Personen mit 10,18 PE + 1 Zivildienstler in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde beschäftigt. Dadurch liegen die Personalkosten bei 24 % der ordentlichen Einnahmen.

Gebäude:

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Volksschule befinden sich in Gebäuden im Gemeindeeigentum. Die Verwaltung und Erhaltung der Gebäude obliegt der Gemeinde, ebenso wie Sanierungsmaßnahmen.

Ausblick:

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren weiter steigen wird. Da eine Krabbelstübengruppe als Expositur im Amtshaus, das allerdings 2017 geschleift wird, untergebracht ist, hat die Gemeinde die Absicht eine Liegenschaft neben dem bestehenden Kindergarten zu erwerben um eine Krabbelstube einrichten zu können. Die Volksschule muss ebenfalls erweitert werden, da derzeit 8 Klassen in dem Volksschulgebäude, das für 5 Klassen vorgesehen ist unterrichtet werden.

5.3. Marktgemeinde Ried in der Riedmark

In Ried in der Riedmark gibt eine Vielzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersgruppen. Im Jahr 2016 sind ca. 270 Kinder in Betreuungseinrichtungen untergebracht.

- Krabbelstube:

Im heurigen Betreuungsjahr werden in der Krabbelstube in 2 Gruppen mit 24 Kinder betreut. Für die beiden Krabbelstübengruppen wurde 2016 ein eigenes Gebäude gebaut welches als Expositur geführt wird. Die erste Krabbelstübengruppe wurde im Jahr 2013 eröffnet.

- Kindergarten:
Im Kindergarten werden 168 Kinder betreut. Diese Kinder sind in 7 Gruppen aufgeteilt. Zwei dieser Gruppen sind in einem Gebäudeprovisorium aus Holzleichtbauweise untergebracht. Da momentan keine freien Kindergartenplätze vorhanden sind, werden einige Kinder in den Nachbargemeinden untergebracht. Der Kindergarten in Ried in der Riedmark wurde 1887 gegründet.
- Hort:
Im Hort verbringen momentan 37 Kinder ihren Nachmittag. Diese Kinder sind in 2 Gruppen aufgeteilt. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Hortplätzen derartig gestiegen, dass keine freien Plätze mehr verfügbar sind. Auch die Anmeldezahlen für die nächsten Jahre zeigen, dass diese nicht rückläufig sind. Die erste Hortgruppe wurde im Jahr 2003 eröffnet. Mittlerweile wurde das Hortgebäude 2 Mal erweitert und umgebaut.
- Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule:
Die schulische Nachmittagsbetreuung gibt es seit dem Jahr 2012. Mittlerweile werden 53 Volksschüler in drei Gruppen betreut. Die Ganztagsschule in der Volksschule wird in getrennter Form durchgeführt.
- Schulische Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule:
In der Neuen Mittelschule wird ebenfalls seit 2012 eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Mit 17 Schüler und Schülerinnen wird mit einer Gruppe das Auslangen gefunden. Die Ganztagsschule in der Neuen Mittelschule wird ebenfalls in getrennter Form durchgeführt.
- Tagesmütter/väter:
Zurzeit sind keine Kinder oder Schüler in dieser Form untergebracht.

Pädagogische Leitung:

Der Betrieb der Krabbelstube und des Kindergartens wird von der Pfarrcaritas Ried geführt. Der Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und der Hort stehen unter der Leitung der Familienzentren der Oö. Kinderfreunde. Die Betreuung des Freizeitteiles in der Neuen Mittelschule wird im Jahr 2016/2017 von den Lehrkräften organisiert und von der Gemeinde finanziert.

Gebäude:

Das Kindergartenprovisorium für 2 Gruppen sowie das Krabbelstubengebäude stehen im Eigentum der Gemeinde. Das Kindergartenobjekt mit 5 Gruppen wird von der Pfarrcaritas Ried verwaltet. Für das Hortgebäude sowie für die beiden Schulen ist die Gemeinde der Erhalter.

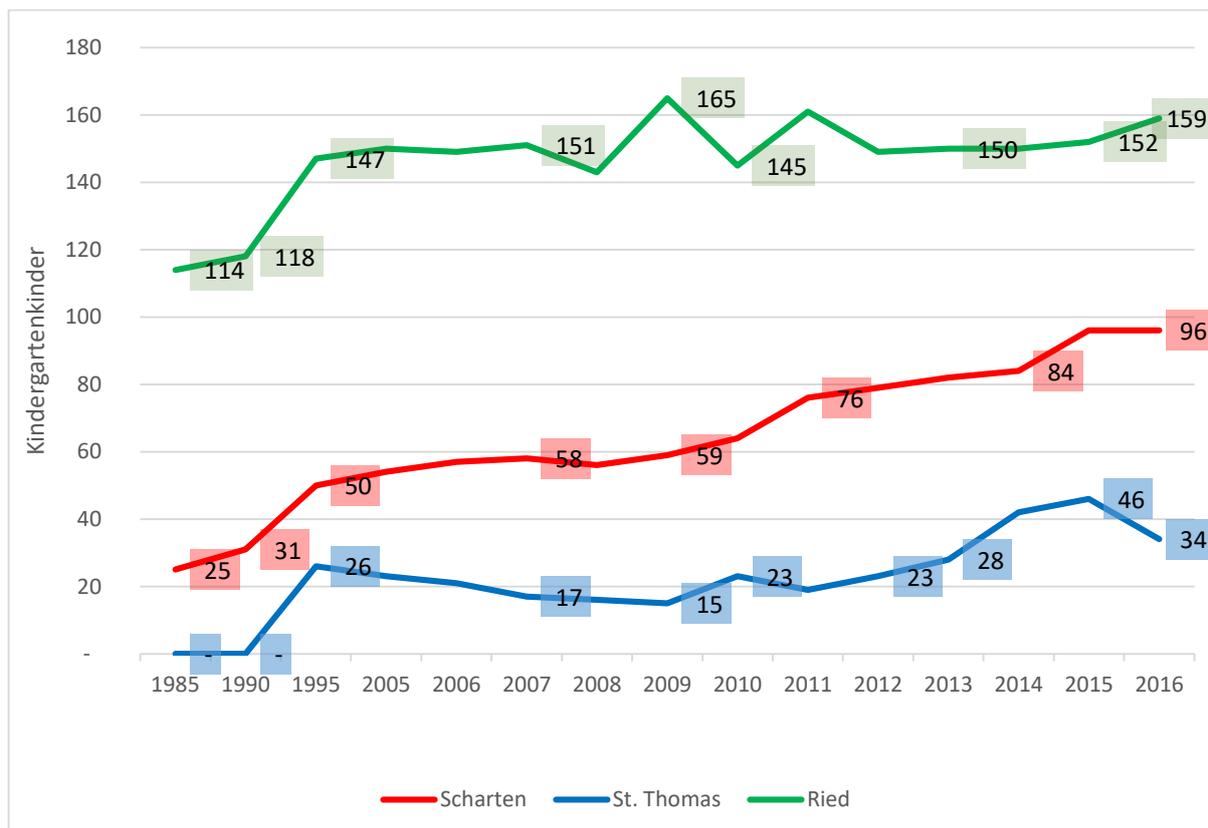
Ausblick:

In den nächsten Jahren sollen die drei Gebäudestandorte von Krabbelstube und Kindergarten auf ein zentrales Gebäudes zusammengelegt werden. Man kann davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren jeweils eine Gruppe in der Krabbelstube und im Kindergarten dazukommen wird.

Die Volksschule muss saniert und erweitert werden, da nicht mehr ausreichend Platz vorhanden ist.

6. Entwicklung in Kindergarten und Krabbelstube

6.1. Anzahl der betreuten Kinder 1985 - 2016

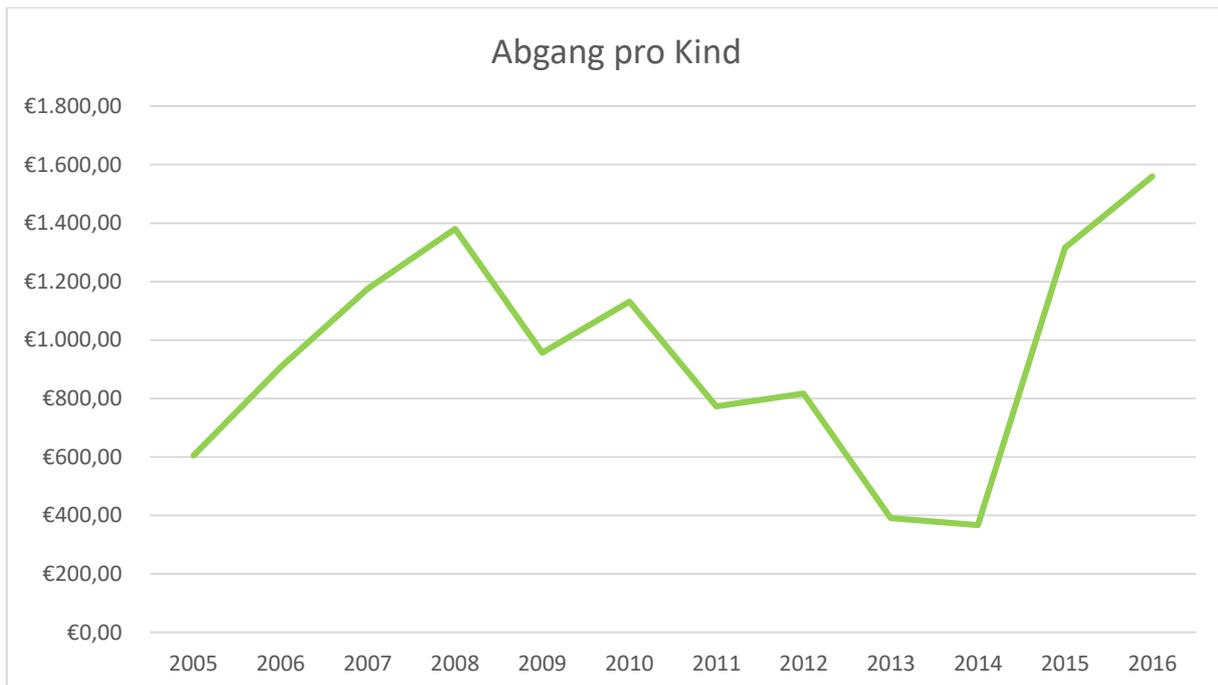
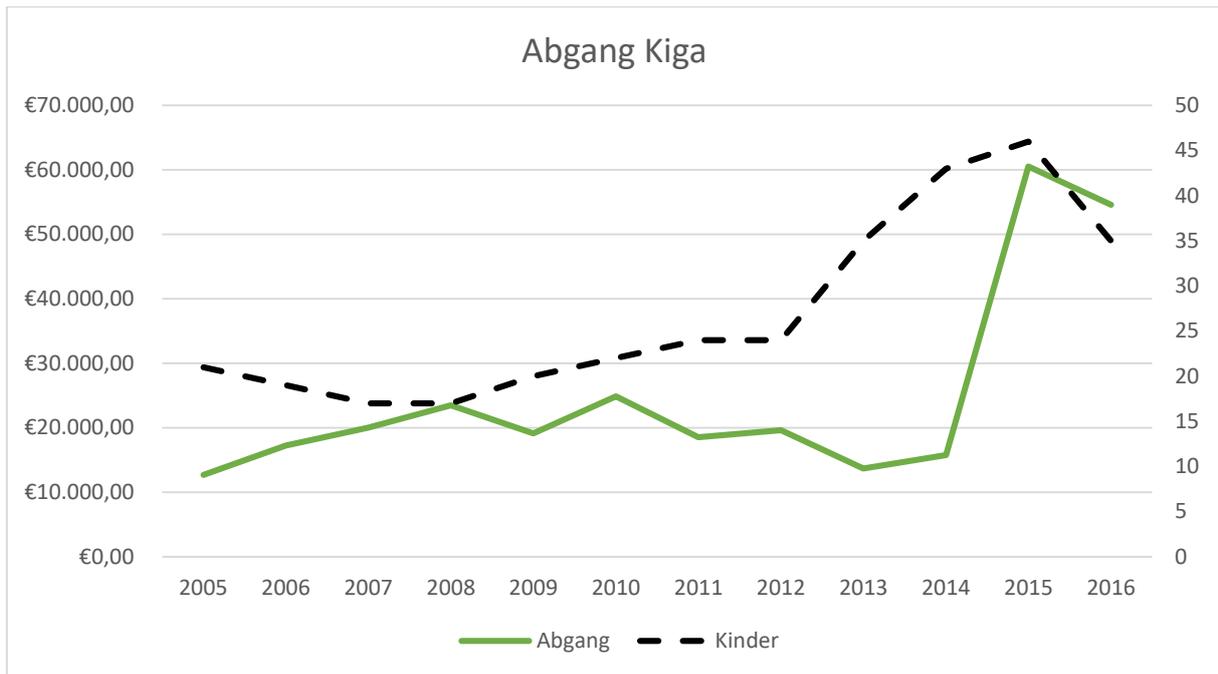


6.2. Kostenentwicklung 2005 - 2016

Folgende Aufstellung zeigt die Finanzdaten aus dem Jahr 2015 die in den nachstehenden Grafiken für die Darstellung der jeweiligen Kosten herangezogen wurden.

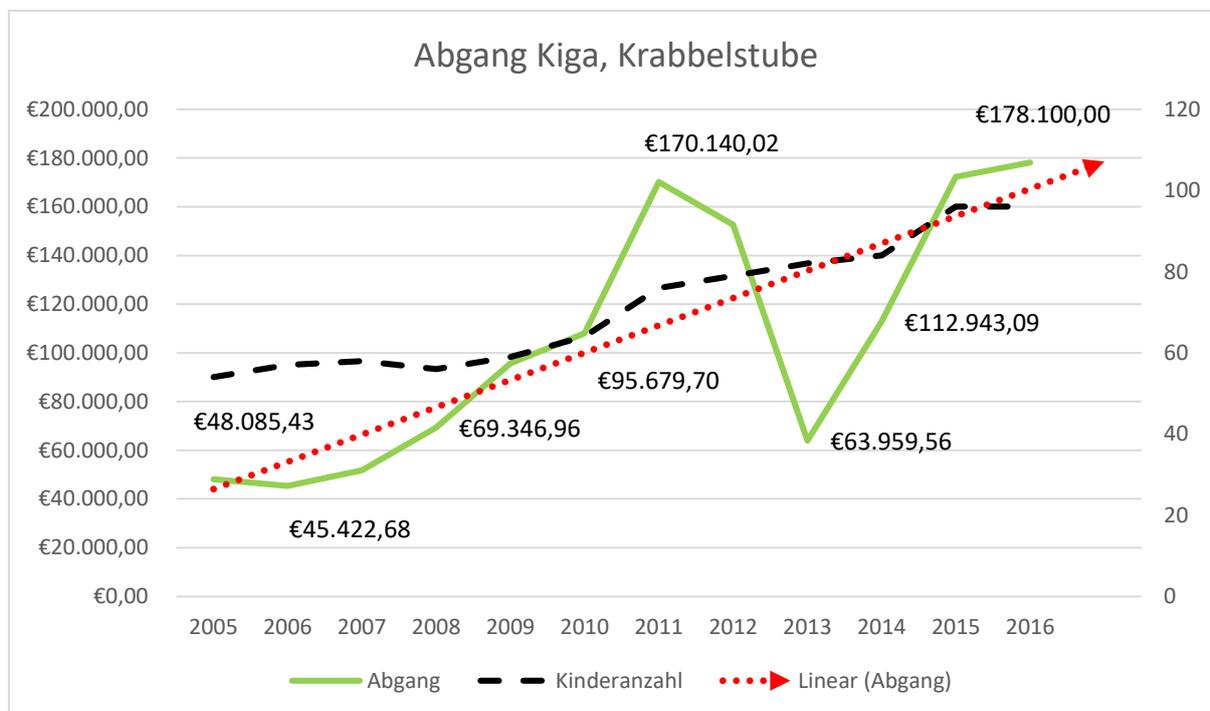
Einnahmen		Ausgaben	
Kindergarten	2015	Kindergarten	2015
Betriebsausstattung	772,50	Veräußerung von bezogenen Lebensmitteln	8.441,16
Geringw. Wirtschaftsg.d.Anlageverm.	1.811,32	Leistungserlöse / Materialbeitrag	7.517,44
Geringw.Wirtschaftsg. - Werkmaterial etc.	4.201,81	Kosteners. für sonst. Leistungen	4.173,00
Lebensmittel	377,29	Lfd. TZ.vom Land (Landesbeitrag)	214.214,98
Reinigungsmittel	2.697,56	KIGA-Transport	
Schreib-,Zeichen-u.sonst.Büromittel	571,49	Leistungserlöse (Busbegleitung)	4.031,43
Druckwerke	819,90	Lfd. TZ vom Land (Kindergartentransport)	24.691,84
Geldbezüge der VB.	198.599,97	Krabbelstube	
Geldbezüge der VB. in handw erkl. Verw end.	18.569,17	Leistungserlöse (Elternbeiträge)	4.693,77
Reisegebühren	1.358,14	Veräußerung von bezogenen Lebensmitteln	1.428,63
Sonstige Nebengebühren	1.311,06	Leistungserlöse / Materialbeitrag	709,02
DGB. Ausgl.-Fonds für Fam.- Beihilfen	9.930,35	Kosteners. für sonst. Leistungen	3.096,00
Sonstige DGB. zur sozialen Sicherheit	47.255,80	Lfd. TZ vom Land (Landesbeitrag)	27.140,30
Sonst.DG-Beitr.z.soz.Sicherh.(MV- Beitr.)	2.895,19	Einnahmen	300.137,57
Sonstige DGB. - Pensionskasse	1.389,40		
Freiwillige Sozialleistungen	2.193,89	Abgang	-172.217,71
Strom	794,05		
Gas	3.032,91		
Instandhaltung von Gebäuden	1.656,44		
Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.409,84		
Telekommunikationsdienste	238,02		
Versicherungen	1.500,63		
Gebühren f.d.Benützung v. Gemeindeeinri.	1.039,36		
Kostenbeiträge (Ersätze) für Leistungen	2.969,09		
Kostenbeiträge (Ersätze) f.Leist. (Essen)	8.661,11		
Kostenbeitr.für Leistung. - Gastbeiträge	6.389,00		
Entgelte für sonstige Leistungen	177,68		
Sonstige Ausgaben	127,50		
Sonstige Ausgaben (Vergütungen Bauhof)	2.489,15		
Sonstige Ausgaben (Vergüt.- Verw altung)	26.195,84		
KIGA-Transport			
Geldbezüge der VB der Verw altung	8.956,54		
Reisegebühren	84,76		
DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für FamBeih.	403,05		
Sonstige DG-Beiträge zur soz. Sicherheit	1.889,34		
Sonst.DG-Beitr.z.soz.Sicherh.(MV- Beitr.)	57,68		
Sonst.DG-Beitr. (Pensionskassenbeitr.VB)	96,82		
Kindertransport	35.459,75		
Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Verw altung)	2.943,50		
Krabbelstube			
Geringw. Wirtschaftsg. d. Anlagevermögens	2.478,96		
Lebensmittel	43,57		
Reinigungsmittel	328,98		
Druckwerke	269,10		
Geldbezüge der VB der Verw altung	45.908,40		
Reisegebühren	24,00		
Sonstige Nebengebühren	33,38		
DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für FamBeih.	2.096,24		
Sonstige DG-Beiträge zur soz. Sicherheit	9.805,57		
Sonst.DG-Beitr.z.soz.Sicherh.(MV- Beitr.)	681,86		
Freiwillige Sozialleistungen (nur Barl.)	640,19		
Telekommunikationsdienste	20,79		
Kostenbeiträge (Ersätze) f.Leist. (Essen)	637,00		
Sonstige Ausgaben	96,83		
Sonstige Ausgaben (Vergütungen Verw altung)	7.963,51		
Ausgaben	472.355,28		

6.2.1. St. Thomas

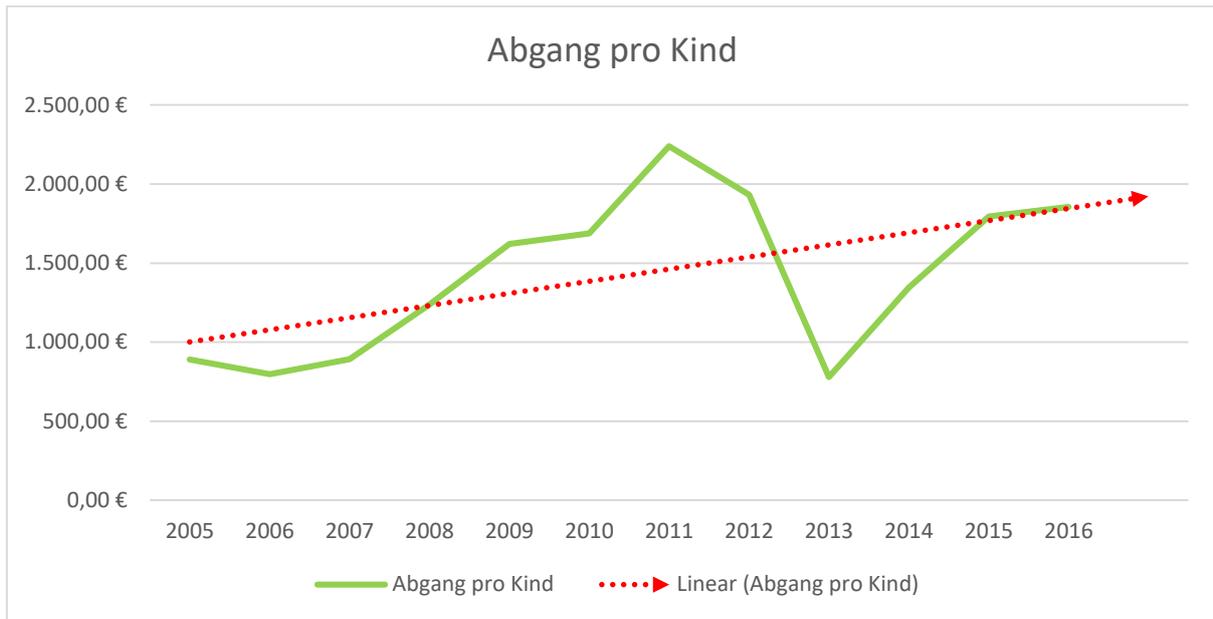


6.2.2. Scharten

Im Bereich des Kindergartens und der Krabbelstubein **Scharten** zeigt die Entwicklung des Abgangs eine kontinuierliche Steigerung der nicht im Verhältnis zu den betreuten Kindern steht.



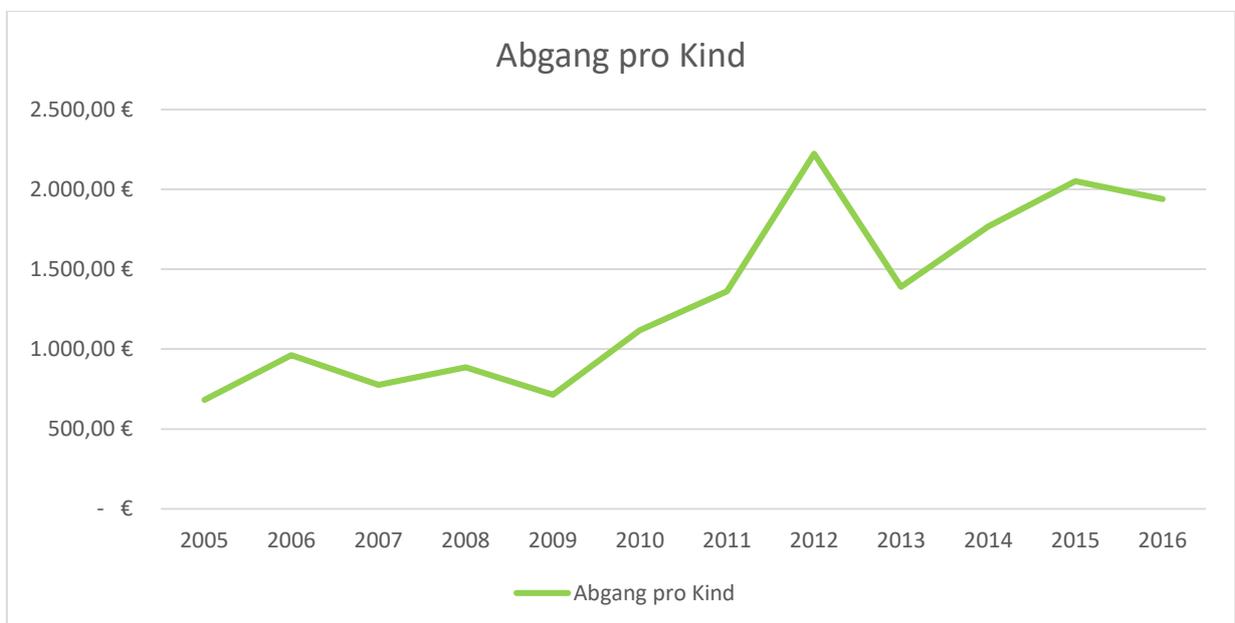
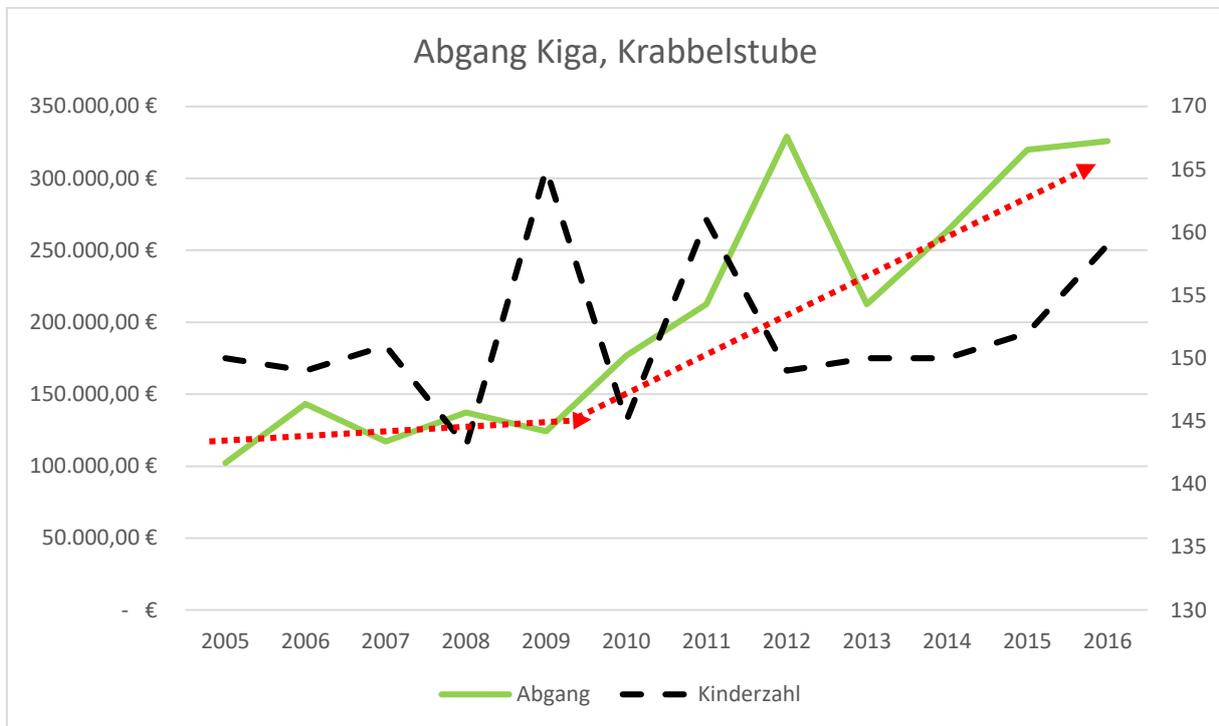
Vor allem die Einführung des Gratiskindergartens im Jahr 2009 ist klar erkennbar. Stieg der Abgang von 2005 bis 2008 – also in 3 Jahren um rund € 20.000,-- , war bereits mit der Einführung des Gratiskindergartens im Jahr 2009 ein deutlicher Anstieg in einem Jahr um weitere € 25.000,-- zu verzeichnen. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg ebenfalls, aber erst wesentlich im Jahr 2010. Die enormen Schwankungen in den Jahren 2011 bis 2013 gründen auf Personalkosten, die mit der schweren Erkrankung einer Kindergartenpädagogin und Abfertigungen im Zuge von Pensionierungen verbunden sind. Ab dem Jahr 2015 stieg der Abgang allerdings wieder enorm an, was auf die Einführung der Krabbelstube – zuerst mit einer Gruppe und ab September 2016 mit einer zweiten Gruppe zu begründen ist.



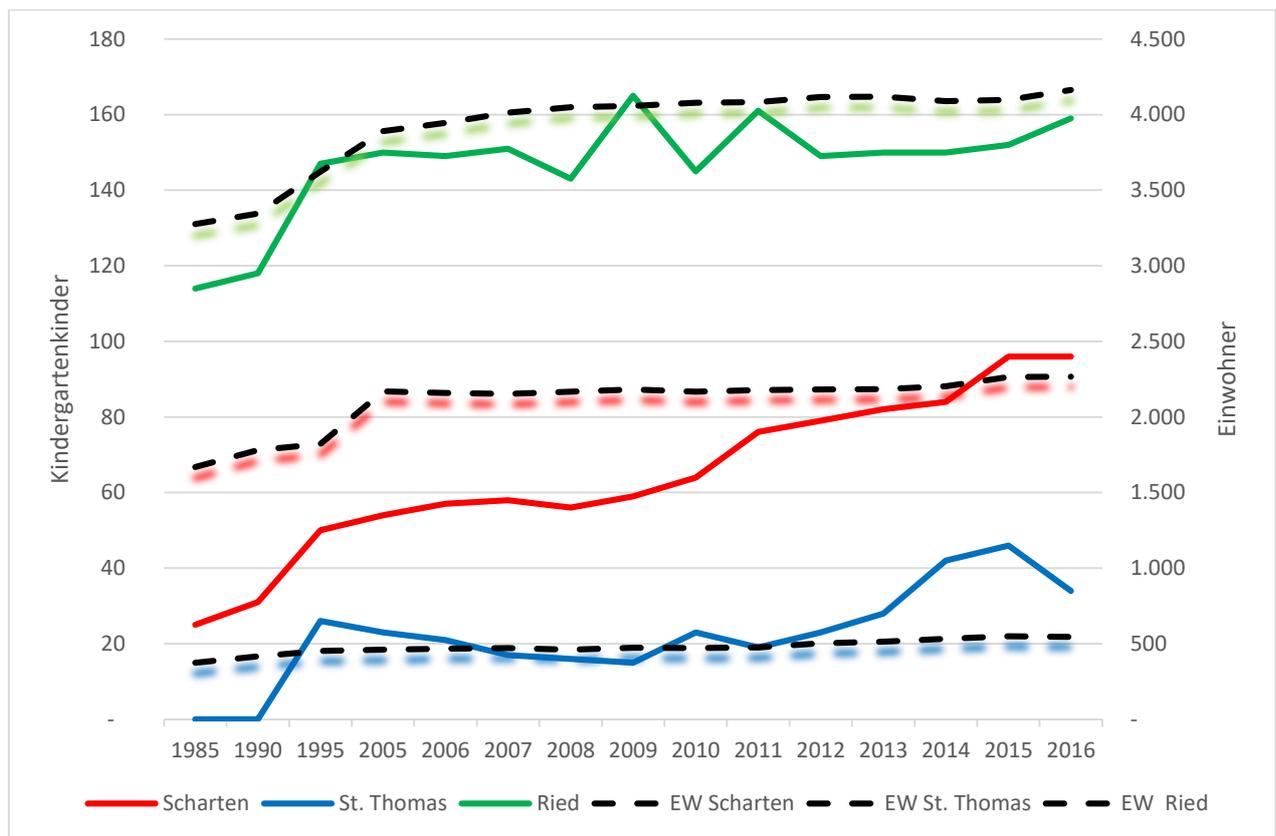
Die Entwicklung des Abgangs pro Kind in Scharfen zeigt klar, dass der Aufwand pro Kind in den vergangenen 11 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

6.2.3. Ried in der Riedmark

Anhand der dargestellten Kostenentwicklung ist in der **Gemeinde Ried in der Riedmark** die Einführung des Gratiskindergartens im Jahre 2009 deutlich zu sehen.



6.3. Vergleich Bevölkerungsentwicklung Kinderbetreuungsbedarf

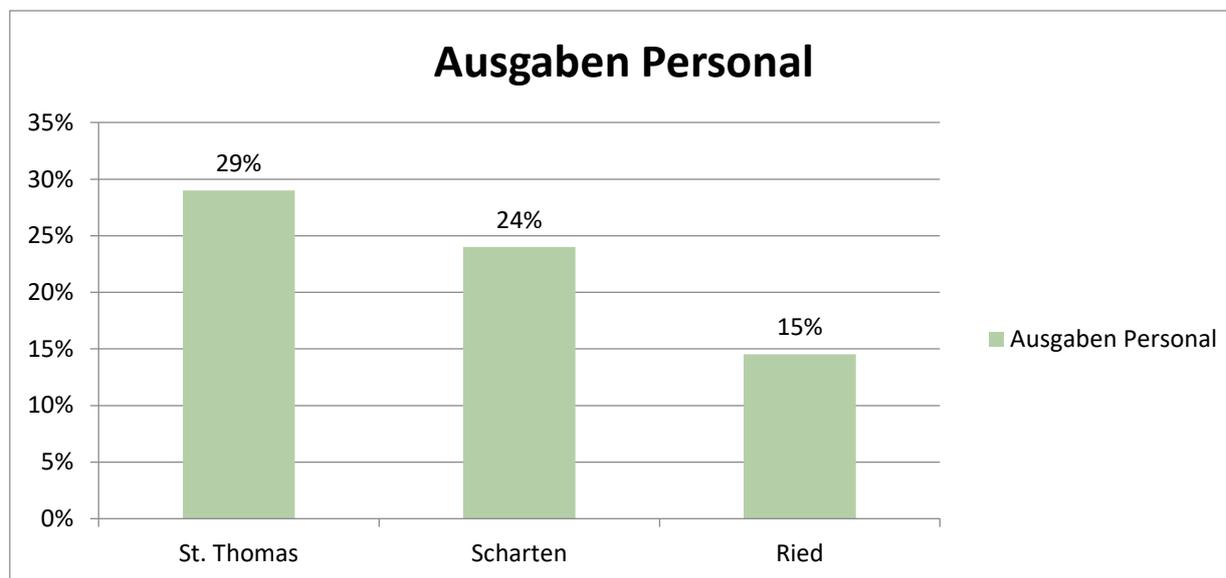


Wie aus dieser Grafik ersichtlich ist, steigt die Bevölkerungszahl kontinuierlich an. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen steigt im Verhältnis dazu wesentlich stärker.

7. Dienstpostenplan

Vor allem für jene Gemeinden, die die Kinderbetreuungseinrichtungen selbst führen, stellt das Personal eine Herausforderung dar. Neben dem finanziellen Aspekt, der vor allem wesentlich von der Struktur der Bediensteten abhängt – langjährige Mitarbeiter/innen bringen sehr viel Erfahrung ein und kennen den Dienstbetrieb sowie die Bedürfnisse der Kinder sehr gut, sie verursachen aber auch höhere Kosten als Neueinsteiger/innen, ist vor allem der administrative Aufwand ein wesentlicher Faktor. Vor allem durch Veränderung der Altersstruktur der Kinder aber auch der Bedürfnisse der Eltern sind laufende Anpassungen der Beschäftigungszeiten erforderlich.

Diese Grafik zeigt, dass die Personalkosten bei Gemeinden mit selbst geführten Kinderbetreuungseinrichtungen eine wesentliche Herausforderung darstellt, insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigungspflicht von Dienstpostenplänen (bei Personalausgaben von über 25% der ordentlichen Einnahmen).



8. Gesetzliche Rahmenbedingungen

8.1. Oö. Kinderbetreuungsgesetz – Oö. KBG in der StFLGBl. 39/2007

Das Oö. KBG regelt die Organisation, die Einrichtung, die Aufsicht sowie die Finanzierung der oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) und enthält Bestimmungen über Tagesmütter und Tagesväter.

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse; die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf um die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen, die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben und die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots im Sinn einer qualifizierten Bedarfsplanung.

8.2. Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 - Oö. KB-DG 2014 in der StFLGBl. 19/2014

Das Oö. KB-DG 2014 regelt die Organisation, die Einrichtung, die Aufsicht sowie die Finanzierung der oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) und enthält Bestimmungen über Tagesmütter und Tagesväter.

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse; die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf um die faktische Gleichbehandlung.

8.3. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der StFLGBl. 93/2007

Mit der Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die bauliche Gestaltung und die Einrichtung von Gebäuden, Räumen und sonstigen Kinderbetreuungsliegenschaften wird das Raumerfordernis, und die Ausgestaltung sämtlicher Räumlichkeiten mit der entsprechenden Infrastruktur sowie die erforderliche Größe und Ausgestaltung des Spielplatzes der Oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt.

8.4. Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 in der StF 112/2013

Durch die Verordnung der Oö. Landesregierung über die Bewilligungsvoraussetzungen und die Förderung von Tagesmüttern und Tagesvätern wird sichergestellt, dass die persönliche und fachliche Eignung von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern gegeben ist und gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden. Es ist weiters der finanzielle Aspekt dieser Betreuungsform, in der grundsätzlich Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr betreut werden, geregelt.

8.5. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 – Oö. POG 1992 in der StFLGBl. 35/1992

Grundsätzlich regelt das Oö. POG 1992 sämtliche Angelegenheiten (Errichtung, Aufbau, Betrieb, Organisation, Erhaltung, Finanzierung etc.) der öffentlichen Pflichtschulen und Schülerheime Oberösterreichs. Im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ist vor allem die Führung ganztägiger Schulformen geregelt, die in einen Unterrichtsteil und einem Betreuungsteil gegliedert sind.

9. Fördermöglichkeiten und Landeszuschüsse

Ohne entsprechende Förderungen und Zuschüsse wären die Gemeinden nicht in der Lage, entsprechende Kinderbetreuungsangebote anbieten zu können. Es gibt daher Förderungen vor allem aufgrund von Vereinbarungen zwischen Bund und den Ländern – die sogenannten Art. 15 a- Vereinbarungen sowie Landeszuschüsse gem. Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

9.1.1. Art. 15a Vereinbarungen

Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen und sind meist zeitlich eingegrenzt.

9.1.2. Zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Vom Bund werden in den Jahren 2014 – 2017 österreichweit 305 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt. Anteil der einzelnen Bundesländer wird aus dem Verhältnis des Anteils der unter-3-Jährigen pro Bundesland an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung berechnet. Damit bekommt Oberösterreich rund 50 Millionen Euro der Bundesmittel.

Antragstellung beim Amt der Oö LRG

- Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Infrastrukturelle Maßnahmen - „BGD/E-94“

Gefördert werden Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Krabbelstuben, Kindergärten und Horten, und zwar Gemeinden oder private Erhalter dieser Einrichtungen.

Zu beachten ist, dass das Ansuchen vor der Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden muss. Für eine Förderzusage ist eine vorherige Bedarfsprüfung, eine detaillierte Kostenschätzung samt Massenangaben erforderlich. Das Kostendämpfungsverfahren und das entsprechende Baubewilligungsverfahren sind jedenfalls durchzuführen.

- Personalkostenzuschüsse nach Art. 15a B-VG – „über das KBWeb“

Es können dabei folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels: für pädagogische Fachkräfte, Hilfskräfte und Zivildienstler, die zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Sinne der Art. 15a B-VG Vereinbarung beigetragen haben
- Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen: für zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen, die nach dem 1.1.2014 in Betrieb genommen wurden
- Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten bei Ausweitung der Öffnungszeiten um mindestens 5 Stunden in der Woche auf mindestens 9,5 Stunden pro Tag an 4 Tagen in der Woche

- Zuschüsse zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen für zusätzlich geschaffene gemeindeübergreifende Kinderbetreuungsgruppen (nicht für bereits länger bestehende Kooperationen), sofern Kosten für gemeindeübergreifende Koordinierungstätigkeiten nachgewiesen werden können.

9.1.3. Ausbau der schulischen Tagesbetreuung

Der Bund unterstützt gemeinsam mit dem Land Oberösterreich den Ausbau der ganztägigen Schulformen an öffentlichen Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Oberösterreich. Ein wesentliches Bestreben dabei ist es, Kindern und Jugendlichen auch im Freizeitteil Betreuung mit Qualität zu bieten.)

Die Bundesregierung investiert seit 2014 bis zum Jahr 2018 zusätzlich maximal 400 Millionen Euro Bildungs-Offensivmittel in den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, was einem Gesamtvolumen von rund 800 Millionen Euro (2014-2018) entspricht. Ziel ist es, dort ein Angebot zu schaffen, wo eine entsprechende Nachfrage besteht. Dafür werden die derzeit bestehenden 130.000 Plätze auf 200.000 Plätze für die schulische Tagesbetreuung ausgeweitet.

Sowohl die Zweckzuschüsse zu den Personalkosten als auch zu den Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen werden grundsätzlich für den Zeitraum zwischen 2014 und 2018 gewährt.

Die Richtlinien für die Zuteilung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sind dabei zu beachten.

Laut den geltenden Richtlinien können Investitionskosten mit maximal 50.000 Euro (ab 2015: maximal 55.000 Euro) und Personalkosten mit maximal 8.000 Euro (ab 2015: maximal 9.000 Euro) pro geführter Gruppe jährlich bis zum Schuljahr 2018/2019 über Antrag gefördert werden.

Antragstellung beim Amt der Oö LRG

- Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln für Maßnahmen im Personalbereich - „BGD/E-82“
- Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln für Infrastrukturelle Maßnahmen – „BGD/E-83“

9.1.4. Kostenersatz für Sprachförderung

Mit dem Arbeitsjahr 2015/16 trat eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für den Zeitraum von drei Jahren, d.h. bis Ende des Arbeitsjahres 2017/18 in Kraft.

„Ziel der Vereinbarung ist, dass drei- bis sechsjährige Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit nicht deutscher Erstsprache, so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen. Die frühe sprachliche Förderung soll den Einstieg in die Volksschule erleichtern, die Bildungschancen der Kinder optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben ermöglichen“.
(<http://www.ooe-kindernet.at/548.htm>)

Antragstellung beim Amt der Oö LRG - „über das KBWeb“

Gefördert wird die Sprachförderung an „Hotspot-Kindergärten“, das sind Kindergärten, bei denen „3 Kinder mal Anzahl der Gruppen“ Sprachförderbedarf haben.

Ab 5 Gruppen können von der Summe dieser Berechnung 2 Kinder abgezogen werden, da in diesen Kindergärten die Summe der Kinder mit Sprachförderbedarf die finanzielle Förderung jedenfalls rechtfertigt.

9.2. Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmittel

Landesbeiträge werden für den laufenden Betrieb gemäß Kinderbetreuungsgesetz gewährt. Ebenso sind Landeszuschüsse für die Errichtung von Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze bzw. nach der Finanzkraft der Gemeinde. Antragstellung beim Amt der Oö. Landesregierung.

Bedarfszuweisungen sind Gemeindemittel, welche als Vorwegabzug von den Gemeindeertragsanteilen an die Länder weitergereicht werden, damit diese sie an die Gemeinden zurückgeben. Der österreichische Finanzausgleich sieht vor, dass ein bestimmter Anteil der kommunalen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben den Ländern als zweckgebundene Mittel für Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu überweisen ist. Die Verteilung der den Gemeinden insgesamt zustehenden Bedarfszuweisungen durch die Länder liegt de facto in deren Ermessen.

10. Herausforderungen für die Gemeinden

Kurz zusammengefasst können folgende Herausforderungen der Gemeinden angeführt werden:

- Schaffung von Räumlichkeiten und Freiflächen
- Sicherstellen der Finanzmittel

- Fachpersonal
- Ausweitung der Öffnungszeiten
- Administration des Betriebes
- Betreuung der Asylkinder
- Beachtung der Altersstruktur der Kinder
- Rasche Entwicklung des Kindergartens zu einer Bildungsinstitution

11. Gegenüberstellung Theorie und Praxis

Kinderbetreuung ist ein Thema, das Eltern ab der Geburt des Kindes beschäftigt, vor allem Eltern, die beabsichtigen, in ihren Beruf zurückzukehren. Längst schon sind Kindergärten zu pädagogisch wertvollen Institutionen mit einem vielfältigen Angebot geworden.

Da die Politik beiden Elternteilen und besonders Alleinerziehern/Innen die Chancen am Arbeitsmarkt und die Karrieremöglichkeiten erhöhen möchte, sind die Gemeinden gefordert, entsprechende Öffnungszeiten, Betreuungspersonal und dazu noch finanziell leistbare Betreuungsmodelle anzubieten.

Es wird von vielen Stellen davon ausgegangen, dass es eine "**Einheitsgemeinde**" gibt, in der man alle öffentlichen Einrichtungen vorfindet wie: Krabbelstube, (alterserweiterte) Kindergartengruppen, Horte und Nachmittagsbetreuungsmodelle.

Dass dazu die benötigten Grundflächen sowie Gebäude und qualitätsvolles Personal nicht in jeder Gemeinde aufgrund verschiedenster Strukturen bzw. der Finanzkraft in absehbarer Zeit schaffbar sind, wird nicht berücksichtigt.

Bei den Förderungsmöglichkeiten durch das Land wird auf die individuellen Bedürfnisse einer Gemeinde nicht Rücksicht genommen. Es besteht noch Aufholungsbedarf, da bei einer Abgangsgemeinde die fehlenden Kosten in der Kinderbetreuung nur durch Bittstellung beim Land durch Bedeckung dieses Abganges übernommen werden können.

Ein Beispiel:

Die Möglichkeit besteht, Kinder unter drei Jahren in einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten mit einer Kindergärtnerin betreuen zu lassen. Allerdings nur begrenzt. Derzeit kann in einer alterserweiterten Kindergartengruppe nur ein Kind bei einer Gesamtgruppenkinderanzahl von 18 betreut werden. Bei Betreuung von bis zu fünf Kindern unter drei Jahren muss die Betreuung durch Einstellung einer weiteren Kindergartenpädagogin gewährleistet sein. Die Kostenübernahme stürzt kleinere Gemeinden weiter ins **Defizit**. Ein Neubau einer Krabbel-

stube ist oft durch das fehlende Platzangebot nicht möglich, die Einführung eines Ganztageskindergartens wird angedacht - die Kosten jedoch - wer trägt sie? Eine Möglichkeit durch Unterbringung in den Nachbargemeinden ist manchmal möglich, es fallen dadurch aber Gastbeiträge an.

All diese Überlegungen und Umsetzungen sind nur durch die **Gemeindeverwaltung** machbar, für welche in kleineren Gemeinden jedoch immer weniger **Personal** zur Verfügung steht. Nachbesetzungen von Dienstposten werden nicht immer gewährt, auch hier wird zu Kooperationen bzw. Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden geraten, teilweise sogar eingefordert.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung von Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung sind mit erheblichem Zeitaufwand, vielen Vorgesprächen und Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden verbunden. Der Bedarf tut sich jedoch oft sehr kurzfristig auf. **Termindruck** entsteht sowohl auf die Gemeinde als auch auf die Firmen und Unternehmen, welche für diese Schaffung beauftragt werden.

Krabbelstuben sind nur unter großen bedarfsgerechten baulichen und verschiedensten Vorschriften errichtbar. Vor allem im Bereich der Errichtung wird eine Erleichterung der Bauvorschriften allerdings in Aussicht gestellt.

Die Politik sieht vor, dass Eltern ihre Kinder in Betreuung geben sollen/können, um ihre beruflichen Ziele leichter zu erreichen und ihren Lebensstandard zu erhalten. Es wird aber gerade im ländlichen Bereich und in kleineren Gemeinden nicht berücksichtigt, dass viele Familien ihre Kinder nachmittags noch selbst betreuen wollen und auch können.

Die Studie der Arbeiterkammer Oberösterreichs lässt kleinere Gemeinden in schlechtem Licht dastehen, da das Betreuungsangebot entsprechend der **Nachfrage** gerichtet wird.

Gefordert wird von den Gemeinden, dass man zuerst die **Angebote** schaffen soll, dann wird auch die Nachfrage an Betreuungsangeboten steigen. Ob sich das für die Entwicklung unserer Gesellschaft und unserer Kinder positiv auswirkt, bleibt jedem einzelnen von uns überlassen.

Wie die Zahlen allerdings zeigen wird durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote bzw. -plätze tatsächlich auch der Bedarf geweckt.

12. Fazit

Die Quoten in der Kinderbetreuung wurden deutlich verbessert. Den Großteil dieser Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs tragen die Gemeinden. Ein Teil der im elementaren Bildungsbereich getätigten Gesamtausgaben wird durch Förderungen von Bund und Ländern gedeckt. Die verbleibenden ungedeckten Ausgaben müssen hingegen durch

Leistungsentgelte und den allgemeinen Haushalt – insbesondere mittels Ertragsanteilen und eigenen Steuern – finanziert werden. Damit ist die Kinderbetreuung ein Bereich, der zu einem sehr hohen Anteil über den Finanzausgleich finanziert wird. Dies betrifft zum einen Ertragsanteile und eigene Steuern, zum anderen Transfers von den Ländern. Letztere führen auch zu bundesländerweise unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Gemeinden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass folgende Maßnahmen in den letzten 30 Jahren gesetzt wurden:

- Neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurden geschaffen
- Das Angebot an Betreuungsplätzen wurde erhöht
- Neue Gebäude wurden errichtet
- Die Betreuungszeiten wurden erweitert
- Die Gruppengrößen wurden verkleinert
- Der Gratis-Kindergarten (ab 30. Lebensmonat) wurde eingeführt
- Neue gesetzliche Grundlagen wurden beschlossen

13. Ausblick

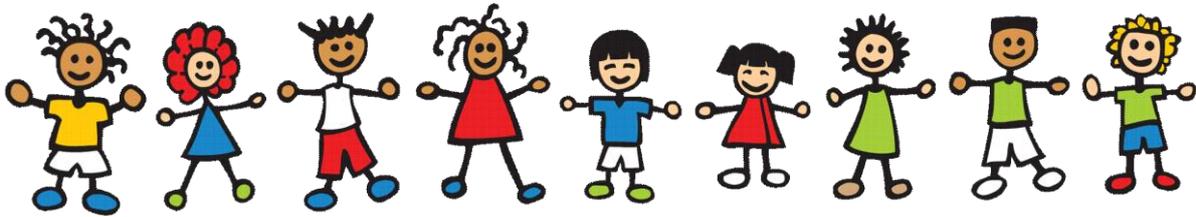
Zusammengefasst kann man für die Gemeinden folgende Zukunftsprognosen feststellen:

- flexible Kinderbetreuungsplätze werden gefordert und sind zu errichten
- Betreuungsbedarf der Kinder unter 3 Jahren wird stark steigen
- Mehr Grundstücke und Gebäude sowie Fachpersonal wird notwendig
- Und die Finanzmittel? Was kommt nach den Art. 15a Vereinbarungen?

In den nächsten Jahren laufen viele Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinden durch den Bund an die Länder aus. Wie sehen die Folgeregelungen aus?

Im Bereich der Anforderungen an die Liegenschaft, das Raumerfordernis und die Ausstattung und Ausführung der Krabbelstuben, Kindergärten und Horte, hat sich LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer in der Pressekonferenz v. 22.11.2016 zum Ziel gesetzt, die geltende Rechtslage zu vereinfachen, um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen nun in der tatsächlichen Abwicklung für die Rechtsträger und Gemeinden einfacher zu gestalten. Oberstes Ziel der geplanten Novellierung der Bau- und Einrichtungsvorschriften für Kinderbetreuungseinrichtungen bleibt dabei die hohe Qualität der Kinderbetreuung und maximale Sicherheit für die Kinder.

14. Schlussgedanken



Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.

John F. Kennedy

Unser Schlussgedanke, da sind wir uns alle mit Nelson Mandela einig:

"Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht."

Diesen guten Umgang wünschen wir uns und Ihnen.

15. Literaturverzeichnis

[http://www.land-](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/BGD_Broschuere_Ganztagsschulen_Freizeitteil.pdf)

[oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/BGD_Broschuere_Ganztagsschulen_Freizeitteil.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/BGD_Broschuere_Ganztagsschulen_Freizeitteil.pdf).

[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_Stat/KIGA_Internet_Ueberblick.pdf)

[DokumenteAbt_Stat/KIGA_Internet_Ueberblick.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_Stat/KIGA_Internet_Ueberblick.pdf).

<http://www.ooe-kindernet.at/548.htm>.

<https://www.bmfj.gv.at/ministerin/Aktuelles/Ministerin-on-tour/15aPK-OOE.html>.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991408.html>.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/109491.htm>.

[https://www.land-](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/~form_bildungundforschung/~BGD_GTS_-FoerdRichtlinien_Bund.pdf)

[oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/~form_bildungundforschung/~BGD_GTS_-](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/~form_bildungundforschung/~BGD_GTS_-FoerdRichtlinien_Bund.pdf)

[FoerdRichtlinien_Bund.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/~form_bildungundforschung/~BGD_GTS_-FoerdRichtlinien_Bund.pdf).

Daten der Gemeinde St. Thomas, Gemeinde Scharten, Marktgemeinde Ried in der Riedmark